

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 7. Februar 1986

Fastenhirtenbrief 1986 — DIE EUCHARISTIEFEIER IST DAS HERZ DES SONNTAGS. — Weisung zur kirchlichen Bußpraxis. —
Sonderdruck Fastenhirtenbrief 1986.

Nr. 28

Fastenhirtenbrief 1986

DIE EUCHARISTIEFEIER
IST DAS HERZ DES SONNTAGS

Liebe Brüder und Schwestern in Christus!

Vor einem Jahr habe ich Ihnen das mir sehr wichtige Anliegen „Den Sonntag heiligen“ vorgetragen. Das Echo war unerwartet groß. In vielen Gemeinden, Familien und Verbänden überlegte man miteinander: Wie sieht es mit dem Sonntag bei uns aus? Wie können wir ihn so verlebendigen, damit er uns das geben kann, was für den Menschen heute gut ist?

Weil mich in diesem Zusammenhang viele Fragen erreicht haben, möchte ich jetzt eine Antwort besonders auf jene Fragen versuchen, die sich auf die heilige Messe am Sonntag beziehen.

1. Die erste Frage scheint eine Äußerlichkeit anzusprechen: Muß man am Sonntag zur heiligen Messe gehen? Ist das Sonntagsgebot nicht altmodisch? Sagen nicht viele: Ich gehe in die Kirche, wenn ich das Bedürfnis dazu habe?

Im äußeren Erscheinungsbild hat sich gewiß manches verändert. Der Gang zur Kirche war in früheren Jahrzehnten in den meisten Dörfern und Stadtteilen selbstverständlich. Der Besuch der heiligen Messe war das Herzstück des Sonntags. Dort betete man miteinander in den persönlichen und öffentlichen Anliegen. Vor oder nach der heiligen Messe traf man Bekannte und Verwandte; man tauschte Neuigkeiten und Sorgen aus. Und man ging miteinander zu den Gräbern der verstorbenen An-

gehörigen, wenn der Friedhof bei der Kirche lag.

Dies scheint heute weithin verschwunden zu sein. Wer heute am Sonntag zur Kirche geht, muß sich oft bewußt gegen den Druck des Milieus entscheiden; er wird meistens nicht mehr „mitgetragen“ von der selbstverständlichen Überzeugung: Am Sonntag geht man zur Kirche!

Wie soll man sich hier verhalten? Auch wegbleiben? Oder auf jene schimpfen, die nicht da sind?

Ich meine: Wer am Sonntag einfach wegbleibt, enttäuscht die anderen und schwächt die Gottesdienstgemeinschaft. Gerade in unserer Situation der religiösen Diaspora brauchen wir einander. Denn jeder, der die heilige Messe besucht, stärkt den Glauben der anderen Gottesdienstbesucher. Er bezeugt den anderen: Ich glaube an Gott; ich komme zu Jesus Christus im Sakrament, und für mich seid ihr alle Brüder und Schwestern im Glauben! Als Christen sind wir nämlich darauf angewiesen, einander den Glauben zu bezeugen. Am Sonntag in die Kirche gehen – dieses gute Beispiel brauchen die Kinder von den Jugendlichen, und die Jugendlichen ihrerseits benötigen das Vorbild der Männer und Frauen in den sogenannten „besten Jahren“.

Was uns Christen die sonntägliche Eucharistiefeier ist, haben Märtyrer der frühen Kirche vorgelebt: Am 12. Februar des Jahres 304 wurden in Karthago (Nordafrika) 49 Christen zum Tod verurteilt, weil sie gegen das ausdrückliche Verbot des Kaisers Diokletian an der sonntäglichen heiligen Messe teilgenommen hatten. Auf die Frage des Richters: „War-

um habt ihr euch entgegen dem Verbot des Kaisers versammelt?“ antworteten diese Christen: „Weil die Herrenfeier (= heilige Messe) nicht ausgelassen werden darf. Weil es so geboten ist. Wir können ohne die Herrenfeier nicht leben.“

Diese Märtyrer wußten: Der Christ und die christliche Gemeinde sind auf diese Zusammenkunft angewiesen. Die sonntägliche eucharistische Versammlung ohne schweren Grund zu versäumen ist eine gefährliche Schwächung des christlichen Lebens. – Diese Liebe der frühen Christen zu unserem Herrn in der Eucharistie sei uns Maßstab und Vorbild!

2. Auch wenn dem zugestimmt wird, so kommen heute noch viele andere Fragen und Einwände wie: Kann ich die Gläubigen nicht auch treffen bei sonstigen Zusammenkünften in der Nachbarschaft oder in einem Gruppenraum des Pfarrzentrums? Warum soll das nicht reichen? – Es gibt auch gute Predigten im Rundfunk und Übertragungen von Gottesdiensten im Fernsehen! – Ich gehe lieber in den Schwarzwald, auf die Alb oder in den Odenwald, ich wandere gern und bin in Gottes freier Natur frömmer als in einer Versammlung, die mir nichts bringt. – Warum besteht denn die Kirche auf der persönlichen Mitfeier der Eucharistie?

Darauf ist zu sagen: Ganz gewiß ist es gut, zusammenzukommen, sich zu erholen und in der Natur still und besinnlich zu werden. Das allein jedoch genügt für den Christen nicht. Denn zuerst müssen wir fragen: Wo will Gott uns begegnen? Wir können nicht von uns aus festsetzen, wo Gott anzutreffen ist. Er kann zu uns kommen und sich finden lassen, wo er es will.

Von der Eucharistiefeier nun wissen wir, daß Jesus Christus sie als Quelle und Höhepunkt des christlichen Lebens gestiftet hat. Das Zweite Vatikanische Konzil erklärt das auf folgende Weise (vgl. Lumen gentium, Art. 11): In der Eucharistie werden wir in das Wirken Jesu Christi hineingenommen. Er, Jesus Christus, bringt sich selbst und uns mit ihm

zusammen dem Vater dar. Darum sind wir bei der Eucharistiefeier nie nur passive Zuschauer, sondern wir bitten Christus, er möge uns annehmen und uns als seine Brüder und Schwestern (vgl. Mk 3,34f) seinem himmlischen Vater schenken. Und Gott nimmt uns und unsere Gaben an. Brot und Wein werden verwandelt in Leib und Blut Christi. Er selbst ist geheimnisvoll anwesend in den Zeichen von Brot und Wein. Sie werden uns in der Kommunion gereicht als erster Anteil an Jesu Auferstehung. So werden wir zum Leib Christi, der Kirche, zusammengefügt und in unserem christlichen Leben gestärkt.

Die Eucharistie ist also die lebendigste und innigste Begegnung mit unserem Herrn und Bruder Jesus Christus. Er eröffnet uns den Zugang zum dreifaltigen Gott. Aus der Eucharistie erfließen uns – wie aus einer Quelle – Leben, Kraft und Liebe.

Das alles hat Bedeutung für unser Verhältnis zueinander: Wir werden in das Wirken Jesu einbezogen, jeder einzelne wird von ihm gestärkt und neu belebt. Darum bewirkt die Teilnahme an dem einen eucharistischen Leib Christi auch, daß wir zu dem Leib Christi, der die Kirche ist, vereinigt werden. Der Apostel Paulus sagt deshalb: „Ein Brot ist es. Darum sind wir viele ein Leib; denn wir alle haben teil an dem einen Brot“ (1 Kor 10,17).

So ist die Eucharistie Quelle und Höhepunkt des christlichen Lebens. Sie ist durch nichts zu ersetzen.

3. Eine weitere, oft gestellte Frage: Wer ist für die Meßfeier am Sonntag verantwortlich? Braucht's zur Leitung der Eucharistiefeier überhaupt einen Priester?

Ohne Zweifel kommt allen Gläubigen von der Taufe her die Würde zu, Kinder Gottes zu sein, zur Vollkommenheit des christlichen Lebens und zur Heiligkeit berufen und lebendige Glieder der Kirche zu sein. Darum sollen alle Gläubigen bei der Eucharistiefeier tätig mitwirken, diese sich innerlich zu eigen machen, indem sie sich Gott als Opfer darbringen (II. Vatikanisches Konzil, Liturgie-

Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Durch Glaube und Taufe sind wir Christen mit Gott versöhnt und in die Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Was wir in der Taufe als Gabe empfangen haben, das ist zugleich unsere Aufgabe: wir sind zu einem Leben aus dem Glauben berufen. — Trotzdem sind wir immer wieder versucht, die Verbindung mit dem Herrn und der Kirche zu vernachlässigen oder gar durch schwere Schuld zu lösen. Durch die Schwäche und Sünde der einzelnen Christen bleibt auch die Kirche als Gemeinschaft hinter dem Auftrag des Herrn zurück. Uns allen gilt daher der Ruf Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15). So müssen Buße, Umkehr und Erneuerung eine Grundhaltung jedes Christen sowie der ganzen Kirche sein.

I. Bußzeiten

Von Anfang an haben wir Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten und dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, diese Haltungen in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

1. Die vierzigjährige Fastenzeit

Alljährlich begeht die Kirche als eigene Zeit der Besinnung und Buße die „Österliche Bußzeit“. Vierzig Tage hindurch bereitet sie sich für die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor.

In dieser Zeit suchen wir Christen, uns und unseren Lebensstil so zu ändern, daß wieder mehr Raum entsteht für Besinnung und Gebet, für heilsamen Verzicht und neue Sorge füreinander. Als einzelne und als Gemeinden machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewußt und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Wir sind zu ihr in jeder Meßfeier eingeladen. Unabdingbare Mindestforderung ist:

Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die hl. Messe mitzufeiern und wenigstens einmal im Jahr und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingsten) an der Eucharistie durch den Empfang der heiligen Kommunion voll teilzunehmen!

Erfreulich vielen Christen ist die sonntägliche Kommunion selbstverständlich geworden. Für jeden Kommunionempfang gilt:

Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muß umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt.

Der Aschermittwoch

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die Gläubigen am Aschermittwochsgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen.

Der Aschermittwoch ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende.

Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

Die Werktage der Fastenzeit

An allen Werktagen der Fastenzeit sind wir aufgerufen, Buße im Sinne der Bergpredigt (Mt 6,1—8) durch Gebet, Verzicht und Werke der Nächstenliebe zu verwirklichen.

— **Gebet:** Wir entsprechen dem Geist Jesu und dem Wunsch der Kirche, wenn wir in der Fastenzeit neu auf Gottes Zuwendung zu uns antworten und uns besonders darum bemühen, persönlich zu beten und das Familien- oder Gemeinschaftsgebet zu erneuern, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet oder den „Engel des Herrn“. Gemeinschaft mit Gott sollten wir in dieser

Zeit auch suchen durch Lesen der Heiligen Schrift, Besuch der Fastenpredigt, Teilnahme an Besinnungstagen, Exerzitien, Zeiten der Stille, Kreuzweg- oder Rosenkranzandachten, nicht zuletzt durch den Empfang des Bußsakramentes und durch die Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen.

— **Fasten und Verzicht:** Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewußt einschränken im Essen, Trinken und Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnlichen Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Wir üben damit zugleich als einzelne und als weltweite Glaubensgemeinschaft jedes Jahr neu die Haltung jenes Konsumverzichtes ein, ohne den die Menschheit ihre Zukunft nicht bestehen wird.

— **Almosen und Werke der Nächstenliebe:** Seit alters haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Für uns gilt heute:

Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben.

Mehr noch als sonst im Jahr sollen wir Christen in der Fastenzeit uns Sorgen um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen, in denen uns Christus begegnet.

Der Karfreitag

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns und betroffen von der Bosheit und Sünde, die in uns und in der Welt immer noch wirken, begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag.

Der Karfreitag ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

2. Die Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit. Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags.

Alle Freitage, ausgenommen gebotene Feiertage, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet.

Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Hl. Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der Hl. Messe oder eine spürbare Einschränkung. Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt sinnvoll, besonders wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet. Das so Ersparte sollte mit Menschen in Not brüderlich geteilt werden.

Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen.

II. Buße in der Gemeinschaft der Kirche

Es gehört zu unseren bedrückenden Lebenserfahrungen, daß unter Menschen die Bitte um Vergebung ohne Antwort bleiben kann. Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den

Dienst der Versöhnung aufgetragen. Diese Versöhnung verkündet und feiert die Kirche auf vielfältige Weise in gottesdienstlichen Formen.

1. Der Bußgottesdienst

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich erfahrbar, daß die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder einer Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurückbleibt. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der Bußverkündigung, der gemeinsamen und gründlichen Gewissensforschung und der Neuorientierung einzelner, von Gruppen und der ganzen Gemeinde.

Bußgottesdienste sollen im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben.

Im Advent und in der österlichen Bußzeit sollen sie der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste dienen. Bußgottesdienste haben so einen eigenständigen Charakter. Sie sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament.

2. Das Bußsakrament

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Bußsakrament eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt.

Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerlässlich.

Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, daß sich der Christ in wichtiger Sache bewußt und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab.

Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewußt sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, daß Gott uns durch die Kirche unsere Schuld vergibt. Das Aussprechen kann hilfreich sein und dazu beitragen, daß wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns die Beichte, unsere Grundeinstellung und ethischen Maßstäbe zu überprüfen, tieferliegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen.

Anlässe für den Empfang des Bußsakramentes können sein:

— Die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu-Freitag), besondere liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis);

— Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Schulentlassung, Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);

— Persönliche Erfahrungen (Glaubensschwierigkeiten, Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat. Gott begegnet uns so als der Vergebende und Barmherzige, wie schon der Prophet Jesaja sagt: „Ich fege deine Vergehen hinweg wie eine Wolke und deine Sünden wie Nebel. Kehre zurück zu mir; denn ich befreie dich“ (Jes 44,22).

Würzburg-Himmelsport, den 20. November 1978

Für das Erzbistum Freiburg

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Durch Glaube und Taufe sind wir Christen mit Gott versöhnt und in die Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Was wir in der Taufe als Gabe empfangen haben, das ist zugleich unsere Aufgabe: wir sind zu einem Leben aus dem Glauben berufen. — Trotzdem sind wir immer wieder versucht, die Verbindung mit dem Herrn und der Kirche zu vernachlässigen oder gar durch schwere Schuld zu lösen. Durch die Schwäche und Sünde der einzelnen Christen bleibt auch die Kirche als Gemeinschaft hinter dem Auftrag des Herrn zurück. Uns allen gilt daher der Ruf Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15). So müssen Buße, Umkehr und Erneuerung eine Grundhaltung jedes Christen sowie der ganzen Kirche sein.

I. Bußzeiten

Von Anfang an haben wir Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten und dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, diese Haltungen in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

1. Die vierzigtägige Fastenzeit

Alljährlich begeht die Kirche als eigene Zeit der Besinnung und Buße die „Österliche Bußzeit“. Vierzig Tage hindurch bereitet sie sich für die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor.

In dieser Zeit suchen wir Christen, uns und unseren Lebensstil so zu ändern, daß wieder mehr Raum entsteht für Besinnung und Gebet, für heilsamen Verzicht und neue Sorge füreinander. Als einzelne und als Gemeinden machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewußt und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Wir sind zu ihr in jeder Meßfeier eingeladen. Unabdingbare Mindestforderung ist:

Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die hl. Messe mitzufeiern und wenigstens einmal im Jahr und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingsten) an der Eucharistie durch den Empfang der heiligen Kommunion voll teilzunehmen!

Erfreulich vielen Christen ist die sonntägliche Kommunion selbstverständlich geworden. Für jeden Kommunionempfang gilt:

Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muß umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt.

Der Aschermittwoch

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die Gläubigen am Aschermittwochsgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen.

Der Aschermittwoch ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende.

Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

Die Werktage der Fastenzeit

An allen Werktagen der Fastenzeit sind wir aufgerufen, Buße im Sinne der Bergpredigt (Mt 6,1—8) durch Gebet, Verzicht und Werke der Nächstenliebe zu verwirklichen.

— **Gebet:** Wir entsprechen dem Geist Jesu und dem Wunsch der Kirche, wenn wir in der Fastenzeit neu auf Gottes Zuwendung zu uns antworten und uns besonders darum bemühen, persönlich zu beten und das Familien- oder Gemeinschaftsgebet zu erneuern, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet oder den „Engel des Herrn“. Gemeinschaft mit Gott sollten wir in dieser

Zeit auch suchen durch Lesen der Heiligen Schrift, Besuch der Fastenpredigt, Teilnahme an Besinnungstagen, Exerzitien, Zeiten der Stille, Kreuzweg- oder Rosenkranzandachten, nicht zuletzt durch den Empfang des Bußsakramentes und durch die Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen.

— **Fasten und Verzicht:** Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewußt einschränken im Essen, Trinken und Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnlichen Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Wir üben damit zugleich als einzelne und als weltweite Glaubensgemeinschaft jedes Jahr neu die Haltung jenes Konsumverzichtes ein, ohne den die Menschheit ihre Zukunft nicht bestehen wird.

— **Almosen und Werke der Nächstenliebe:** Seit alters haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Für uns gilt heute:

Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben.

Mehr noch als sonst im Jahr sollen wir Christen in der Fastenzeit uns sorgen um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen, in denen uns Christus begegnet.

Der Karfreitag

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns und betroffen von der Bosheit und Sünde, die in uns und in der Welt immer noch wirken, begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag.

Der Karfreitag ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

2. Die Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit. Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags.

Alle Freitage, ausgenommen gebotene Feiertage, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet.

Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Hl. Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der Hl. Messe oder eine spürbare Einschränkung. Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt sinnvoll, besonders wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet. Das so Ersparte sollte mit Menschen in Not brüderlich geteilt werden.

Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen.

II. Buße in der Gemeinschaft der Kirche

Es gehört zu unseren bedrückenden Lebenserfahrungen, daß unter Menschen die Bitte um Vergebung ohne Antwort bleiben kann. Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den

Dienst der Versöhnung aufgetragen. Diese Versöhnung verkündet und feiert die Kirche auf vielfältige Weise in gottesdienstlichen Formen.

1. Der Bußgottesdienst

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich erfahrbar, daß die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder einer Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurückbleibt. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der Bußverkündigung, der gemeinsamen und gründlichen Gewissenserforschung und der Neuorientierung einzelner, von Gruppen und der ganzen Gemeinde.

Bußgottesdienste sollen im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben.

Im Advent und in der österlichen Bußzeit sollen sie der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste dienen. Bußgottesdienste haben so einen eigenständigen Charakter. Sie sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament.

2. Das Bußsakrament

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Bußsakrament eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt.

Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerlässlich.

Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, daß sich der Christ in wichtiger Sache bewußt und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab.

Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewußt sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, daß Gott uns durch die Kirche unsere Schuld vergibt. Das Aussprechen kann hilfreich sein und dazu beitragen, daß wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns die Beichte, unsere Grundeinstellung und ethischen Maßstäbe zu überprüfen, tieferliegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen.

Anlässe für den Empfang des Bußsakramentes können sein:

— Die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu-Freitag), besondere liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis);

— Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Schulentlassung, Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);

— Persönliche Erfahrungen (Glaubensschwierigkeiten, Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat. Gott begegnet uns so als der Vergebende und Barmherzige, wie schon der Prophet Jesaja sagt: „Ich fege deine Vergehen hinweg wie eine Wolke und deine Sünden wie Nebel. Kehre zurück zu mir; denn ich befreie dich“ (Jes 44,22).

Würzburg-Himmelspforten, den 20. November 1978

Für das Erzbistum Freiburg

F. Oskar Sailer

Erzbischof

konstitution, Art. 48). Es gibt also keine bloß passiven Zuschauer. Jeder ist berufen, das Geschehen der heiligen Messe mitzutragen und mitzufeiern.

Dem Priester kommt in der Feier der Eucharistie jedoch eine besondere Aufgabe zu: Er hat durch das Sakrament der Priesterweihe die Vollmacht und durch die Sendung des Bischofs den Auftrag empfangen, im Namen und in der Person Jesu Christi zu sprechen: „Das ist mein Leib.“ – „Das ist mein Blut.“ Er ist der Vorsteher, der im Auftrag der Kirche Jesus Christus vertritt.

Das Mitwirken anderer Dienste wird dadurch nicht geschmälert. Gerade am Sonntag ist es angebracht, daß die Mitfeier der ganzen Gemeinde durch liturgische Dienste wie Diakon, Lektor, Kantor, Ministranten und Kirchenchor zeichenhaft und vorbildlich sichtbar wird. Allen, die sich hierfür bereit finden, sei herzlich gedankt! – Das Sprechen vor allem der Orationen und des Hochgebetes mit den Wandlungsworten kommt allerdings ausschließlich jenem zu, der im Sakrament der Priesterweihe dazu Vollmacht und Sendung empfangen hat. Das Wirken des Priesters in der Eucharistiefeier ist unersetzbar. Gerade aus diesem Grund ist das Beten aller um Priesterberufe weiterhin dringend notwendig.

Sollte, durch einen akuten Notfall verursacht, kein Priester zur Eucharistiefeier am Sonntag anwesend sein, möge die Gemeinde nicht darauf verzichten, zusammenzukommen und in einem Wortgottesdienst das Wort Gottes zu hören und miteinander in Gebet und Gesang Gott zu loben und zu bitten (vgl. CIC can. 1248 § 2). Dieser Gottesdienst ist zwar keine heilige Messe. Aber wenn eine Meßfeier nicht erreichbar ist, ist es weit besser, diesen Wortgottesdienst mitzufeiern, als überhaupt keinen Gottesdienst zu besuchen.

4. Ändert sich etwas, wenn ich am Sonntag in die Kirche gehe? Bleibt nicht alles beim alten? Stimmt der Vorwurf: Die Kirchgänger sind auch nicht besser?

Diese Fragen oder Vorwürfe sind nicht leicht zu beantworten. Denn christliches Le-

ben ist nicht so meßbar wie die PS-Leistung eines Motors. Eher läßt es sich vergleichen mit Vorgängen in der Natur. Etwa: Wenn die Sonne viele Monate über einer Landschaft nicht mehr schiene, dann würde nach und nach das Leben der Pflanzen und Tiere zurückgehen und verschwinden. Oder wenn wir unserem Körper lange Zeit Nahrung, Licht und Ruhe entzögen, hätte das zunehmende Schwäche und schließlich den Tod zur Folge.

Aber sagen wir es lieber positiv: In der sonntäglichen Eucharistiefeier sind wir bei Jesus Christus, unserem Bruder und Herrn, und bei unseren Mitchristen. Wir werden in den Lebenshorizont Jesu hineingenommen und erfahren so Gottes Wort und Leben als Hilfe und Kraft. Wer sich Christus wirklich anschließt, der wird von ihm zum Guten hin verändert und befähigt, als Christ im Alltag zu leben und zu wirken.

Oft wird beklagt: Der Glaube der Christen sei schwach geworden; Ausstrahlungs- und Überzeugungskraft hätten abgenommen. Das Bewußtsein der Christen, zusammenzugehören, sei am Zerfallen. An dieser Klage ist vieles berechtigt. Aber Klagen oder einander die Schuld zuschieben, – das hilft nicht! Was hilft wirklich? Uns ist die Quelle einer neuen Kraft erschlossen, nämlich: hören auf Gott, miteinander beten, die Eucharistie feiern! Ich bin davon überzeugt: Je mehr es gelingt, uns von Gott in der Eucharistiefeier stärken zu lassen, desto mehr werden wir erfahren, daß Gottes Kraft uns hilft, Schwierigkeiten, Versuchungen und widrige Umstände zu überwinden. Denn die Kraft des Geistes Gottes ist größer und stärker als alle Widerstände des Bösen.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn! Im Blick auf die heilige Messe als Herz des Sonntags gäbe es noch vieles zu bedenken. Ich will Sie durch meine Worte ermutigen, weiterhin aus dieser unerschöpflichen Quelle der Kraft und des Lebens zu schöpfen und mein Hirtenwort miteinander zu besprechen. Bewährtes wollen wir hüten und – wo nötig – neue Wege suchen, damit der Kern des Sonntags, die heilige Messe, in unserem persönlichen Leben und in dem der Gemeinde neu

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 4 · 7. Februar 1986
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61/2188-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61/2 64 94.
Bezugspreis jährlich 40,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 4 · 7. Februar 1986

zum Leuchten kommt. Dann wird Jesus Christus als „das Brot des Himmels“ in einem jeden von uns und in unserer Gemeinschaft wachsen lassen: Glaube, Hoffnung und Liebe (vgl. Schlußgebet vom 1. Fastensonntag).

Dazu segne Sie alle der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist!

F Oskar Sailer

Erzbischof

Freiburg, am Fest des heiligen Ansgar, dem 3. Februar 1986

Vorstehender Hirtenbrief ist am 1. Fastensonntag (16. Febr. 1986) in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) zu verlesen.

Sperrfrist für Presse und Funk: Samstag, 15. Febr. 1986, 18.00 Uhr.

Nr. 29

Ord. 30. 1. 86

Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Diesem Amtsblatt liegen zwei *Exemplare* der von den Bischöfen im November 1978 erlassenen „Weisung zur kirchlichen Bußpraxis“ (vgl. Amtsblatt 1979, S. 17) zum *Aushang* bei.

Faltblatt (achtseitig)

Die Weisung zur kirchlichen Bußpraxis liegt auch als achtseitiges Faltblatt vor (DIN A 6, Gotteslob-Größe). Preis pro 100 Ex. DM 15,-. Das Faltblatt kann bei der Erzb. Expeditur, Herrenstr. 35, 7800 Freiburg, Tel. 07 61/2188-290, bestellt werden.

Sonderdruck Fastenhirtenbrief 1986

Vom diesjährigen Fastenhirtenbrief „Die Eucharistiefeier ist das Herz des Sonntags“ werden wieder Sonderdrucke hergestellt. Sie können bei der Erzbischöflichen Expeditur, Herrenstr. 35, 7800 Freiburg, Tel. 07 61/2188-290, angefordert werden. Die Abgabe erfolgt kostenlos.